

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0257/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.06.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.07.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Anlage 1 zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach wird gem. der anliegenden Neufassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Anlage 1 zu § 6 Satz 2 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach sind die Leistungen aufgeführt, die zur Verleihung der Sportplakette in Gold, Silber und Bronze innerhalb eines Jahres erbracht werden müssen.

Aufgrund der erbrachten Leistungen werden die Sportlerinnen und Sportler einmal jährlich bei der Sportlerehrung geehrt. Es erfolgt keine subjektive Bewertung der Leistungen nach Bekanntheitsgrad der einzelnen Sportarten oder Sportlerinnen/Sportler; die Leistungen werden nach den Kriterien der Anlage 1 zu § 6 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach bewertet und den einzelnen Kategorien zugeordnet. Dazu erfolgt in jedem Jahr eine schriftliche Abfrage bei den Sportvereinen in Bergisch Gladbach. Die Vereine teilen die besonderen Leistungen der/des jeweiligen Sportlerin/Sportlers oder die Mannschaftserfolge mit.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Auszeichnungen in den einzelnen Ehrungskategorien massiv erhöht.

Im Vergleich erfolgten folgende Ehrungen:

Jahr	Gold	Silber	Bronze
2005	5	12	14
2010	12	17	39
2015	25	34	34 (+5 Jugendmannschaften Korfbball mind. jew.15 Pers.)

Gründe für die Erhöhung der Anzahl der zu ehrenden Sportlerin/Sportler liegen z.T. in der massiven Ausweitung der Meisterschaften in verschiedenen Sportarten. So werden z.B. in der Leichtathletik in den Laufdisziplinen für eine große Anzahl von verschiedenen Strecken, angefangen bei 100m bis zu Ultra-Marathonläufen im Straßenlauf, Bahnlauf, Crosslauf u.a. jeweils verschiedene Meisterschaften durchgeführt. Dies dann jeweils unterteilt in die entsprechenden Altersgruppen (im Kinder- und Jugendbereich sowie im Seniorenbereich nach den verschiedensten Altersklassen). Hieraus ergibt sich eine entsprechend große Zahl von Meisterschaften oder Platzierungen für einzelne Sportlerinnen/Sportler, die kaum objektiv bewertbar sind. Vielfach ist es so, dass in den einzelnen Altersklassen nur sehr wenige bis zu nur einer/m Sportlerin/Sportler gewertet wird. Diese Leistung ist dann bisher gleichbedeutend bzw. gleichbewertet mit einem Meisterschaftserfolg in den normalen Hauptklassen und wird auch entsprechend geehrt.

Gleiches gilt für Sportarten, die in Deutschland kaum verbreitet sind und nur in wenigen Orten betrieben werden. Eine dieser Sportarten wird in Bergisch Gladbach von zwei Vereinen angeboten. Dies hat zur Folge, dass die deutsche Meisterschaft in dieser Mannschaftssportart regelmäßig von einem der beiden Vereine aus Bergisch Gladbach errungen wird. Da diese Sportart dann auch von den jeweiligen Jugendmannschaften in den verschiedenen Altersklassen betrieben wird, kommt es auch in diesen Klassen zu mehreren Deutschen Meisterschaften innerhalb eines Jahres. Diese gleichbedeutend mit Meisterschaften in Massensportarten wie Leichtathletik, Fußball, Handball o.ä. zu bewerten und zu ehren, erscheint zumindest hinterfragungswürdig.

All dies führte zu einer deutlichen Massierung der zu Ehrenden und entsprechend auch zu

einer sinkenden Bedeutung der einzelnen Ehrungen mit den dahinter stehenden Leistungen. Durch die hohe Zahl von zu ehrenden Sportlerinnen/Sportlern entstehen nicht zuletzt auch hohe Kosten, die die Stadt Bergisch Gladbach trägt. Eine einzelne Sportplakette in entsprechender Ausführung ist mit Kosten i.H.v. ca. 25 € verbunden.

Leider handelt es sich bei der jährlichen Sportlerehrung mittlerweile um eine Massenveranstaltung, die dem eigentlichen Zweck der Ehrung der außergewöhnlichen Leistung der jeweiligen Sportlerin / des Sportlers nicht mehr gerecht werden kann. Eine Ehrung von weit über 100 Einzel- bzw. Mannschaftssportlern/innen ist zwar möglich, kann jedoch auf die besonderen Leistungen nicht mehr eingehen und endet in einem Massenauflauf auf der Bühne. Dies kann dem Zweck der Satzung nicht entsprechen und dient nicht mehr der beabsichtigten Würdigung von besonderen Leistungen durch die Stadt Bergisch Gladbach. In enger Zusammenarbeit und mit einstimmiger Zustimmung des Vorstandes des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. wurde ein neuer Ehrungskatalog nach objektiven Gesichtspunkten erstellt. Neben geringen Änderungen in den Platzierungen bei Meisterschaften wurde insbesondere die Bewertung von Meisterschaften oder der Berufung in die deutsche Nationalmannschaft geändert. Eine deutsche Meisterschaft in der regulären Hauptklasse wird z.B. weiter mit der Sportplakette in Gold bzw. für Platz 2 bis 6 mit der Sportplakette in Silber bzw. Bronze geehrt. Eine Deutsche Meisterschaft in einer Jugend- oder Seniorenklasse wird nur noch für den 1. Platz und dann nur noch mit der Sportplakette in Bronze bewertet. Auch eine Berufung in die deutsche Nationalmannschaft wird nur noch in der regulären Hauptklasse mit der Sportplakette in Bronze geehrt. Bei Erfolgen im Mannschaftssport erfolgt nur noch die Aushändigung einer Sportplakette für die gesamte Mannschaft.

Subjektive Bewertungen nach Ansehen, Öffentlichkeit o.ä. sollen auch künftig nicht, weder bezogen auf die jeweilige Sportart noch auf die/den spezielle/n Sportler/in berücksichtigt werden.

Die neu konzipierte und den heutigen Verhältnissen angepasste Anlage 1 zu § 6 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach ist beigelegt.

Im Vergleich zwischen dem bisherigen und dem neuen Ehrungskatalog ergeben sich für die Ehrungen des Jahres 2015 folgende Auszeichnungszahlen:

	bisheriger Ehrungskatalog	neuer Ehrungskatalog
Gold	25	9
Silber	34	14
Bronze	34 (+ 5 Jugendmannschaften Korfball)	29 (+ 3 Jugendmannschaften Korfball)

Damit wird die Verringerung der Anzahl von Ehrungen deutlich.

Besonders wichtig erscheint die Möglichkeit, nach gemeinsamer Festlegung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V., eine Sportsonderehrung durchzuführen. Diese richtet sich nicht nach dem starren Ehrungskatalog und kann relativ frei erfolgen. Die Festlegung wird vor der jeweiligen Sportlerehrung jährlich in einer gemeinsamen Sitzung erfolgen; sie kann in besonderer Form eine Würdigung von Leistungen aussprechen, aber auch auf besondere und ehrungswürdige Umstände bezogen werden, die einzelne Sportler/innen, Trainer oder Ehrenamtler betreffen.